

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

168. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 3. Mai 2017

Antrag 03

EU Abfallrahmenrichtlinie

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für eine bessere und raschere Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie 2008/98/EG vom 19. Nov. 2008 aus, wobei insbesondere mehr Augenmerk auf die 5-stufige Prioritätenhierarchie gelegt werden soll.

Die Richtlinie 2008/98/EG vom 19. Nov. 2008 über Abfälle (Abfallrahmenrichtlinie) wurde als rechtlicher Rahmen für die Abfallgesetzgebung der Mitgliedsstaaten der EU erlassen. Sie sieht eine 5-stufige Prioritätenliste vor, die von den Mitgliedern eingehalten werden soll.

Prioritätenliste:

- 1) Vermeidung**
- 2) Vorbereitung zur Wiederverwertung**
- 3) Recycling**
- 4) Sonstige Verwertung z. B. energetische Verwertung**
- 5) Beseitigung**

Die Richtlinie hätte schon bis 12. Dez. 2010 in nationales Recht umgesetzt werden sollen. Es zeigt sich aber, dass diese Umsetzung nur sehr mangelhaft durchgeführt wurde. Insbesondere die Prioritäten der Pyramide werden in der Praxis auf den Kopf gestellt, indem Abfall eher beseitigt oder einer sonstigen Verwendung zugeführt wird, anstatt das Hauptaugenmerk auf Vermeidung und Vorbereitung zur Wiederverwertung zu legen. Damit gemeint ist im Sinne der Kreislaufwirtschaft jedes Verfahren oder jede Maßnahme, bei dem Erzeugnisse oder Bestandteile wieder für denselben Zweck verwendet werden, für den sie ursprünglich bestimmt waren. Insbesondere Rekonditionierung (Wiederherstellung von Gegenständen in den ursprünglichen Zustand) und Refurbishment (qualitative Aufarbeitung und Aufrüstung von Gegenständen) fallen darunter.